

Ausserordentl. Sitzung des histor. Vereins

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **21 (1884)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-584513>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ausserordentl. Sitzung des histor. Vereins

am 19. Februar 1883 im „Raben“ in Glarus.

In seinem Eröffnungswort gedenkt der Präsident, Hr. Dr. Dinner, in herzlicher Weise des vor bald einem Jahr dahingegangenen Hrn. alt Landammann Dietrich Schindler von Mollis, eines unserer ältesten Ehrenmitglieder. Es sei nur die Erfüllung einer Ehrenpflicht, wenn wir in heutiger Sitzung das Bild dieses edlen Patrioten, der bei unserm Volk in unvergänglichem Andenken bleiben werde, vorführen. Schindler's staatsmännische Leistungen werden in unserer kantonalen Geschichte für alle Zukunft als epochemachend bezeichnet werden. Schon im Jahr 1870 sei in einer ausländischen Zeitschrift («Magazin der Literatur des Auslandes» Nro. 36) eine biographische Skizze desselben erschienen, welche Wissen und Können, Talent und Charakter dieses grossen Mitbürgers in's hellste Licht gestellt habe, und verdiene dieselbe in ihren markantesten Zügen auch an dieser Stelle reproduziert zu werden.

Aus dem schweizerischen Kantonalleben.

Alt Landammann Dietrich Schindler.

»Die Wiedergeburt des Kantons Glarus zu einheitlicher Ordnung und freier Entwicklung im echt republikanischen Sinne, im Geiste des neunzehnten Jahrhunderts, ist wesentlich das Werk dieses schweizerischen Staatsmannes, der mit ebenso viel Einsicht in die Bedürfnisse des Staats als mit unerschütterlicher Kraft des Willens die Bewegung der dreissiger Jahre zu glücklichem Ende führte. Er war die Seele der Reformpartei und in seiner amtlichen Wirksamkeit als Landammann spielt sich nicht nur ein wichtiges Stück Schweizergeschichte ab — es kommt darin, wenn auch in einem Miniaturbilde, der Entwicklungstrieb der ganzen modernen Staats-

idee zum Vorschein, und es fallen daher manche interessante Schlaglichter auf die neuesten Krisen unserer politischen Gegenwart.

Dietrich Schindler wurde im Jahr 1795 zu Mollis im Kanton Glarus geboren. Von Natur gut begabt, der Sohn eines durch eigene Tüchtigkeit zum Wohlstand gelangten Vaters und einer frommen Mutter, wirkten die Eindrücke des Familienkreises sehr förderlich auf den Knaben ein, der, nachdem er den ersten Schulunterricht in der Heimat genossen, in das bald nach seiner Gründung zum Weltruf gelangte Fellenberg'sche Institut zu Hofwyl geschickt wurde. Dort wurden Lippe, Griepenkerl, Kortüm, Schacht, Albrecht, Schübler, Hesse, Ruckstuhl seine Lehrer. Der Geist, der die Anstalt beseelte, vor Allem die Persönlichkeit Fellenberg's selber, wirkten mächtig auf das empfängliche Gemüth und den kühn aufstrebenden Geist des angehenden Jünglings. Fellenberg war Pädagog und Staatsmann zugleich; er bezog die Erziehung überall auf das Leben in der Gesellschaft und im Staat und fasste hinwiederum das Staatsleben in seiner vollen concreten Einheit, so dass nach seinem System die physische, intellectuelle und sittlich-religiöse Bildung mit der technischen und industriellen Bildung, mit Einem Wort: das Humane und Praktische zu harmonischer Wechselwirkung gelangen sollte. Fellenberg, obwohl er die konfessionelle Eigenthümlichkeit seiner Zöglinge achtete, wollte von keiner konfessionellen Absonderung etwas wissen; ihm stand das Christenthum höher als das Dogma. Dieser Geist christlicher Humanität regte auch im jungen Schindler mächtig das ideale und zugleich praktische Streben an, das seine spätere staatsmännische Wirksamkeit beseelte und das ihn als Jüngling zu einer gründlichen wissenschaftlichen Durchbildung trieb, wie sie allein die deutsche Hochschule zu bieten vermochte. Er studirte in den Jahren 1816 bis 1820 zuerst in Heidelberg, dann in Bonn und Berlin, neben der Jurisprudenz mit Vorliebe Geschichte, Philosophie und Humaniora und hatte das Glück auch da wieder die ausgezeichnetsten Lehrer hören zu können: Thibaut, Zachariä, Creuzer, H. Voss, Mittermaier, Arndt, A. W. Schlegel, Savigny, Hegel, Schlosser.

Indem er so das schweizerische Nützlichkeits-Princip, das sich gern einseitig auf das Zunächstliegende und augenfällig Praktische beschränkt, zu Gunsten einer vielseitigen Geistesbildung durchbrach, zeigte er doch bald, dass die Ideen, welche er auf deutschen Hoch-

schulen empfangen und verarbeitet hatte, ebenso viele Kräfte waren, welche das Wirken im Staate und für den Staat hoben und stützten. Nachdem er im Jahre 1820 in seinen Geburtsort zurückgekehrt war, wurde er bald zu öffentlicher Thätigkeit in Rath und Gericht berufen. Er erkannte bald die vielen Mängel, ja das völlig Unhaltbare der damaligen Verfassung seines heimatlichen Kantons. Wenn auch auf demokratischer Grundlage beruhend, war doch das Recht der Majorität keineswegs gesichert und das republikanische Bewusstsein noch keineswegs zum Durchbruch gekommen. In den wichtigsten Interessen des Kantons bildeten beide Confessionen, die reformirte und katholische, thatsächlich zwei getrennte Staatskörper.

Wann und wo diese nach den gesetzlich festgestellten Verträgen gemeinsam handeln sollten, war die politische Berechtigung doch so ungleich vertheilt, dass die an Zahl viel geringeren Katholiken den Reformirten gegenüber Vorrechte besaßen, die sie mit rücksichtsloser Selbstsucht geltend machten. Sie trugen nicht viel mehr als den fünfzigsten Theil zu den ökonomischen Bedürfnissen des Staates bei, hatten aber den halben Antheil bei Besetzung der Landesstellen und sandten den vierten Theil der Vertreter in den Gemeinen Rath. Von der Gesamtbevölkerung bildeten sie nur den siebenten Theil und dieser war der ärmere, während die sechs Siebentel der reformirten Bevölkerung sich durch regste industrielle Thätigkeit und grössere Wohlhabenheit auszeichneten.

Schindler arbeitete auch auf eine Regeneration des demokratischen Geistes hin; er suchte das republikanische Bewusstsein neu aufzufrischen, und es von den Banden des Schlendrians wie des Herrenthums zu befreien. Noch ehe die französische Revolution des Juli 1830 ihre Rückwirkung auf die Schweiz zu üben und Impulse zu freierer Bewegung zu geben vermochte, erhob der freisinnige junge Staatsmann von Mollis seine Stimme zur Hebung der Wohlfahrt des Volkes, sowohl in materieller wie in geistiger Beziehung. Als 1832 die grossen Reformen in den Kantonen zum Durchbruch kamen, war es abermals Schindler, der, damals Zeugherr, mit der durchschlagenden Kraft seiner Rede dem Glarnervolke die verrotteten Zustände seiner Verfassung zum klaren Bewusstsein brachte; es würde schon damals die Verfassungsrevision zum Beschluss erhoben worden sein, wenn man nicht das Volk von der Rednerbühne herab mit dem verführerischen Stichwort: »Gott be-

wahre uns bei dem Alten und behüte uns vor dem Neuen!« wieder verzagt gemacht hätte. Am 12. August 1832 wurde eine ausserordentliche Landsgemeinde einberufen, um über die Frage zu entscheiden, ob man den vom Stande Glarus gewählten Mitgliedern der eidgenössischen Commission, die zur Entwerfung einer neuen, den demokratischen Grundsätzen mehr entsprechenden Bundesurkunde zusammengetreten war, freie Hand lassen oder bindende Vorschriften geben sollte? D. Schindler kämpfte siegreich wider die Engherzigkeit und Vorurtheile der obersten Beamten und entschied die Frage zu Gunsten des Fortschritts. Die Landsgemeinde gab ihre Zustimmung zur Vornahme der Bundesrevision, trotz des verzweifelten Widerstandes der am Alten klebenden Partei. Es kostete einen langen und schweren Kampf, bis die Neugestaltung der Verfassung des Kantons Glarus zu Stande kam. Doch die Majorität der reformirten Bevölkerung wurde dafür gewonnen, während die Katholiken jeden Angriff auf das Hergebrachte als einen Angriff auf ihre Confession betrachteten und jeden politischen Fortschritt als eine Beeinträchtigung ihrer Glaubensfreiheit anzusehen von ihrem Klerus gelehrt wurden. Trotz alledem gelang es der rastlosen Thätigkeit D. Schindler's und seiner Freunde, die neue Verfassung zu Stande zu bringen, die an der ausserordentlichen Landsgemeinde vom 2. Oktober 1836 angenommen wurde. Noch war aber der Kampf nicht zu Ende; er brach vielmehr nun erst in helle Flammen aus. In Näfels trat eine katholische Landsgemeinde zusammen — am 7. Juni 1837, mit dem ausgesprochenen Zwecke, die Einführung der neuen Constitution zu hintertreiben. Nach vier Wochen trat aber die allgemeine Landsgemeinde zusammen, — am 9. und 16. Juli — erliess die nöthigen Gesetze zum Vollzug der Verfassung und wählte D. Schindler zum Landammann. Sie erklärte ferner zur Beruhigung der Katholiken, »dass sie weit entfernt sei, weder jetzt noch in Zukunft den kirchlichen Rechten der katholischen Mitlandleute irgendwie zu nahe zu treten.«

Diese aber beharrten auf ihrem Widerstande; die katholischen Gemeinden Näfels und Oberurnen hatten die Wahlen in den neuen Rath ganz unterlassen und der alte katholische Rath berief abermals eine Landsgemeinde der Glaubensgenossen, welche vom allgemeinen Landrath Zugeständnisse forderte, die nicht gewährt wurden und nicht gewährt werden konnten. Zum zweitenmal (13.

August) versammelten sich die Katholiken zur Landsgemeinde und wiederholten ihre ablehnende Erklärung. Die Regierung that nochmals einen Schritt der Versöhnung und Beschwichtigung; sie entsendete den Landammann Schindler und den Landeshauptmann Tschudi in die widerspenstigen Gemeinden. Die Abgesandten wurden auf die nächste kathol. Landsgemeinde verwiesen, die am nächsten Sonntag (18. August) wieder zusammentrat. So warm und überzeugend auch da wieder genannte Herren für die gute Sache der Einigkeit und des politischen Fortschrittes ihre Stimme erhoben: sie wurden höhnisch zurückgewiesen. Es blieb nun der Regierung, welche alle gütlichen Mittel erschöpft hatte, und da sicherem Vermeynen nach im Grossen Rath von Schwyz die Frage wegen bewaffneter Intervention verhandelt wurde, nichts übrig, als zu den Waffen zu greifen. Sie sprach die Kantone Zürich und St. Gallen um bundesmässigen Zuzug an und bot ihr doppeltes Kontingent auf.

Am 22. August rückten in Glarus 960 Mann glarnerische Infanterie und zwei Kompagnieen Scharfschützen ein und besetzten Näfels, das nebst den andern katholischen Gemeinden und Privaten seine Unterwerfung erklärte. Am 26. August erfolgte die Entlassung der Truppen.

Während dies im Kanton Glarus geschah, waren Abgeordnete der Katholiken beim Vorort thätig gewesen, ihn für ihre Sache zu gewinnen; er wies die Eingaben zurück. Auf der Tagsatzung des Jahres 1837 bot die ultramontane Partei Alles auf, die zu erwartende eidgenössische Garantie für die neue Glarnerverfassung zu vereiteln, indem sie auch dort die beliebten Phrasen: alte Verträge würden verletzt und die kirchliche Freiheit sei in Gefahr! vorbrachte. Aber vergeblich. Die Garantie für die liberale Verfassung des Kantons ward von der Gesandtschaft bei der Tagsatzung errungen. Nicht besseren Erfolg hatten die von der Gemeinde Näfels und dem Bischof von Chur an die Tagsatzung von 1838 gerichteten Petitionen. Schindler wies deren Grundlosigkeit nach und behauptete siegreich die Rechte des Staates gegen hierarchische Ansprüche. Gleichzeitig mit der Durchführung der neuen Verfassung kamen unter Schindler's Einfluss und Mitwirkung ein durchgreifendes Schulgesetz, eine Strafprozessordnung, ein Reglement über das Armenwesen und manche andere wohlthätige, durch die neuen Verhältnisse geforderte Einrichtungen zu Stande. Die Hebung des Volks-

schulunterrichts und die Armen-erziehung waren ihm Herzenssache, für welche er hochherzig manches pekuniäre Opfer brachte. Hat doch der Name D. Schindler auch in der Lehrerwelt Deutschlands einen guten Klang durch die von ihm 1850 gestellte Preisfrage gewonnen: »Wie ist der Volksschulunterricht von seiner abstrakten Richtung zu erlösen und für die Gemüthsbildung fruchtbar zu machen?« — Weil er kein Parteimann war und es unter seiner Würde hielt, mit den Parteien zu liebäugeln, ward er aber bald genug von den Ultra's rechts und links angegriffen. Weil er, der Reinheit seiner Absichten stets bewusst, von der Höhe seines geistigen Standpunktes seinen Horizont stets klar überschaute, so hieb er — um einen Arndt'schen Ausdruck zu gebrauchen — auch immer den geraden Schwerthieb des Wortes, deckte auch schonungslos das unlautere Treiben seiner Gegner auf und warf ihre Widersprüche mit seiner stets wuchtigen Beredtsamkeit nieder. Weil er sich bewusst war, für das wahre Wohl des Volkes zu sorgen, mochte er nicht den Eitelkeiten desselben schmeicheln. Ein selbstherrliches Volk wie das Glarner war aber an das Hätscheln und Schönthun seiner Führer seit Langem gewöhnt und geistige Ueberlegenheit hat einem so vielköpfigen Souverän gegenüber immer einen schweren Stand. Das sollte auch unser Schindler erfahren. — Da seine Gegner mit Grund ihm nichts vorwerfen konnten, beschuldigten sie ihn, er übe Geistesaristokratie. Sich in seinen edelsten Bestrebungen und in seinem uneigennützigem Wirken so verkannt zu sehen, war eine tief schmerzliche Erfahrung, die den wackern Mann bestimmte, den heimatlichen Kanton zu verlassen und nach Zürich überzusiedeln. Dort wohnt er seit 1842 auf dem Kreuzbühl, mit Studien und Kunstliebhabereien beschäftigt, den Seinen ein treuer Berather, wohlthätig in der Nähe und Ferne wirkend, aber von aller Politik sich fern haltend.

So schmerzlich es alle Patrioten und Freunde des besonnenen Fortschritts berührte und so bitter es auch das Volk von Glarus empfand, welchen Verlust es erlitt, als D. Schindler den Kanton verliess: so sollte sich doch auch hier das Dichterwort bewähren: »Wer den Besten seiner Zeit genug gethan, der hat gelebt für alle Zeiten!« Denn das, was Landammann Schindler in seiner Heimat gesäet hat und gepflanzt hat, ist im Lauf eines Menschenalters kräftig erblüht und bringt hundertfältige Frucht.«

Dass Schindler übrigens auch nach seinem Austritt aus dem politischen Leben seinen Heimatkanton nicht vergessen, davon zeugten eine Reihe hochherziger Akte während seines Lebens und insbesondere seine testamentarischen Verfügungen. Bis zu den letzten Momenten seines so segensreichen Daseins das regste Interesse für vaterländische Kunst und Geschichtsforschung bethätigend, sei derselbe vor einigen Jahren in den Besitz der der Versammlung vorliegenden Glasscheibe gekommen, die, durch wunderbare Farbenpracht ausgezeichnet, unzweifelhaft der Blüthezeit der schweizerischen Glasmalerei angehöre und als deren Schöpfer der berühmte Glasmaler Franz Fallenter von Luzern zu betrachten sei. Sie stammt aus dem Kreuzgang des Klosters Rathhausen (Kanton Luzern) und enthält die Darstellung des Todes Mariä nebst den Wappen der Stände Glarus und Zug von 1598. Dank der Munificenz der Erben des Verewigten ist nun dieses kostbare Kleinod dem Glarner historischen Verein als herrlichstes Weihnachtsgeschenk dedicirt worden, als einziges dieses umfangreichen, von der luzernischen Regierung im Jahr 1853 auf wahrhaft unverantwortliche Weise verschleuderten Cyclus, das für eine öffentliche Sammlung gerettet werden konnte. Eine Abbildung dieser Scheibe nebst Beschreibung (auf S. 261) findet sich im »Geschichtsfreund« der V Orte (Bd. XXXVII) und können wir nicht umhin, zur gebührenden Würdigung der der Verlassenschaft Schindler's nicht genug zu verdankenden Generosität die betreffende plastische Schilderung des hochinteressanten (auch durch Separat-Abdruck veröffentlichten) Aufsatzes von Prof. Dr. J. R. Rahn auch an dieser Stelle mitzutheilen. Es betrifft dies die Scheibe Nro. 64 des berühmten Cyclus.

Nro. 64. Unten: Die Statt

Das Lannd

Zug

Glarus. F F 1598.

Oben: Die Mutter gottes verscheidt gar fyn

On Alle schmerzen und pyn.

(Tod Mariä).

»Unten in der Mitte kniet ein betender Engel mit emporgerichtetem Haupte. Zu beiden Seiten desselben enthält eine Cartouche die Namen der Stifter. Zu äusserst folgt jedesmal ein ovaler Blattkranz, in welchem die gepaarten Standesschilde und das gekrönte Reichswappen. Zwei massive Pfeiler mit rothen Gesimsen tragen

den krönenden grauen Bogen. Zu Seiten desselben knieen zwei bekleidete Engel, die beide eine Kerze halten. Vor dem Pfeiler links St. Oswald, ein jugendlicher König mit rothem Rock und Mantel; in der Linken hält er ein Scepter und in der Rechten ein doppelt bauchiges Gefäss (Stauf), auf welchem ein braungrauer Vogel sitzt, der einen Ring im Schnabel hält. Gegenüber St. Fridolin, ein bartloser Mönch mit schwarzer Kutte. In der Rechten hält er den Krummstab mit dem Velum, und ein in einen Säckel gepacktes Buch. Mit der Linken führt er das Gerippe, welches eine mit zwei Siegeln versehene Urkunde hält.

In der Mitte steht das rothbedeckte Lager senkrecht gegen den Beschauer gerichtet. Darüber drapirt sich zu beiden Seiten der faltenreiche Betthimmel. Auf dem Lager ruht halb aufgerichtet die anmuthige Madonna. Sie trägt ein blaues Gewand, weissen Schleier und ein weisses Kragentuch. Der hl. Johannes zur Linken reicht ihr eine brennende Kerze. Hinter ihm steht St. Petrus, der die Sterbende mit dem Wedel bespritzt; ein dritter Apostel hält den Weihwasserkessel und ein vierter liest in einem Buche. Gegenüber und im Vordergrunde knieen und stehen die übrigen Jünger. Einer hält das Vortragekreuz, die andern lesen und beten. Vor dem Bette steht ein Tisch, auf welchem der Kranken die letzten Stärkungen gereicht worden sind. Diesen Besatz: ein brennender Leuchter mit der Lichtschuppe darauf, ein Henkelgefäss nebst dem Kelche und eine Schaale voll Trauben hat der Künstler besonders eingehend gemalt.«

Möge der edle Sinn der Geber auch fortan Nachahmung finden und dazu beitragen, dass wir je länger je mehr mit dankbaren Gefühlen die Schöpfungen der nationalen Kunst aus damaliger Zeit betrachten, sie retten und wahren, und indem wir in denselben ein Stück unserer Geschichte ehren, aus ihnen lernen, was Fremde schon längst zu ihrem Nutzen gelernt und begriffen haben.

Ein zweites Geschenk für die Sammlungen des Vereins rührt vom Präsidenten, Dr. Dinner, her, bestehend in einem Portrait (Oelgemälde) von Hrn. Landammann J. Jakob Zweifel sel. Ein Familienstück, konnte dasselbe zufälliger Weise bei der Brandkatastrophe von 1861 gerettet werden und wird künftig im Saale der Landesbibliothek neben dem antiquarischen Kabinet aufgestellt werden.

Herr Pfarrer G. Heer von Betschwanden entrollte dann daran anschliessend einen gedrängten Lebensabriss dieses im Jahre 1817 verstorbenen Landammanns. Geboren im Jahr 1730, wurde Zweifel anno 1768 Chorherr und in demselben Jahr Landvogt zu Sargans. Die Würde eines Landammanns bekleidete er ein erstes Mal 1783 Oktober bis 1784 April, an Stelle seines verstorbenen Schwagers, Landammann J. H. Tschudi. 1789 wurde er von der Landsgemeinde zum Landstatthalter erwählt, 1791 folgte dann gebenermassen Beförderung zum Landammann; 1794—96 ist er zum zweiten Male Landstatthalter und von 1796 weg bis zum Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft wieder Landammann. Er hatte den Stab in böser Zeit zu führen. Im Innern des Landes zeigte sich ein böser Geist. Dieselbe Landsgemeinde von 1791, die Zweifel zum Landammann beförderte, führte das sog. »Kübellos« ein, ein Beschluss, der ein Zeichen ist eines Sinnes, dem die Aemter nicht sowohl eine ernste Pflicht sind, als vielmehr ein Mittel »Geld zu machen«. — Gegenüber den freiheitlichen Bestrebungen ihrer Unterthanenländer verhielten sich die damaligen Glarner durchaus ablehnend. Dagegen brachten sie der französischen Republik ihre besten Sympathien entgegen. Um so grausamer sahen sie sich getäuscht, als dieselbe franz. Republik der alten Eidgenossenschaft ein jähes Ende bereitete. In eben jenen Zeiten fungirte Landammann Zweifel verschiedentlich als Abgeordneter des Standes Glarus. So im Januar 1798 an der Tagsatzung in Aarau, im Februar desselben Jahres an einer Konferenz in Brunnen, bald darauf bei General Brune in Bern; ebenso im April desselben Jahres bei General Schauenburg in Bern, um die Helvetik vom Kanton Glarus fernzuhalten. Da die letztere Mission fehlschlug, ebenso der bewaffnete Widerstand der Glarner bei Wollerau blutig niedergeschlagen wurde, tritt mit der alten Landsgemeindeverfassung auch Landammann Zweifel vom Schauplatz ab. 1799 fand er sich unter jenen Männern, die von den Franzosen gefangen nach Basel geführt wurden. Der glarnerische Gerichtschreiber M. Schuler wirft Zweifel einerseits Unentschiedenheit, Unentschlossenheit, andererseits despotisches Wesen vor. Der letztere Vorwurf dürfte nach Ansicht des Referenten ungerecht sein. Dagegen war Zweifel wohl für die schweren Stürme der 1790er Jahre kaum der rechte Mann, um das Staatsschifflein mit starker Hand durch die braudenden Wogen

zu führen. Er zeigt allerdings verschiedentlich eine bedeutende Unentschiedenheit. Doch ist zu berücksichtigen, dass er damals schon fast 70 Jahre alt war!

Sowohl das Geschenk des Präsidiums als auch obige Mittheilungen wurden von der Versammlung bestens verdankt.

Als Haupttraktandum hielt nun Hr. Pfarrer G. Heer zum Abschlusse seiner Schulgeschichte des Kantons Glarus, welche als eine höchst verdienstliche Arbeit von bleibendem Werthe bezeichnet werden muss, sein Referat über »die glarnerischen Schulgüter und ihre Hilfsquellen«, welches Redner als letzte nothwendige Ergänzung seiner frühern bezüglichen Abhandlungen bezeichnete. Da der gediegene Aufsatz im »Jahrbuch« gedruckt erscheinen wird (vgl. Heft XX pag. 50–75), enthalten wir uns einer nähern Skizzirung des Inhaltes desselben und fügen nur noch bei, dass das treffliche Correferat von Hrn. Rathshr. Dr. Dinner einzelne Gedanken der Arbeit näher ausführte und dieselbe in verschiedenen Punkten ergänzte. Der Correferent schloss mit dem Hinweis auf das im Jahr 1870 gegründete sog. Schindlerstift, womit sich Landammann Schindler sel. gleichfalls ein unvergängliches Denkmal patriotischer und schulfreundlicher Gesinnung gesetzt habe.

Als Versammlungsort für die Frühlings Sitzung wird Näfels bestimmt.

Frühlingsversammlung des histor. Vereins

am 8. Mai 1883 im „Schwert“ in Näfels.

Bei ausserordentlich zahlreichem Besuche entbot der Präsident, Hr. Rathsherr Dr. Dinner, der Versammlung und namentlich den anwesenden geschätzten Ehrenmitgliedern des Vereins, den HH. Prof. Dr. G. Meyer von Knonau und Dr. J. R. Rahn, Professor der Kunstgeschichte in Zürich, herzlichen Gruss und Willkomm.